Ausschussbetreuender Bereich Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0601/2021

öffentlich

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität Sitzung am 23.11.2021

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 16.11.2020, auf der Kempener Straße in Höhe der Einmündung Sträßchen Siefen eine gesicherte Querungsstelle einzurichten und die Tempo-30-Zone bis dorthin auszudehnen

Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 02.02.2021 wurde eine Anregung vom 16.11.2020 behandelt, in Höhe der Einmündung der Straße Sträßchen Siefen eine gesicherte Querungsstelle über die Kempener Straße einzurichten und die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vor Schulen, die auf Höhe der GGS Katterbach eingerichtet wurde, bis zur Einmündung Sträßchen Siefen zu verlängern. Die Anregung sowie Vorlage und Niederschrift des AAB vom 02.02.2021 sind beigefügt. Name und Anschrift von Antragstellerin oder Antragsteller werden wie im AAB aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ergänzend zu den Ausführungen in der Einladung zum AAB ist herauszustellen, dass die Anlegung einer Mittelinsel als Querungshilfe einer Hauptverkehrsstraße zwar eine deutliche Erleichterung für die meisten Personen darstellt, für Kinder im Grundschulalter oder sehr unsichere, z.B. auch ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen aber nicht als "sicher" bezeichnet werden kann. Auch wenn für Grundschulkinder eine bedarfsabhängige Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der GGS Katterbach (ca. 350 m entfernt) und für den Weg zur IGP bzw. zum Kombibad Paffrath die signalisierte Kreuzung mit Hufer Weg und Albert-Dimmers-Straße (ca. 800 m entfernt) besteht, so wird niemand einen dieser Umwege

nehmen, um von Sträßchen Siefen zu IGP oder Kombibad zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren, weil sich dafür der Herkenfelder Weg anbietet, der auch Teil des Projektes "Rad macht Schule" ist.

Da ein Fußgängerüberweg, der für Grundschulkinder zudem nicht empfohlen wird, aufgrund der hohen Fahrzeugfrequenz auf der Kempener Straße nicht oder nur bedingt in Frage kommt, verbleibt für eine gesicherte Querung nur eine vollständige Umgestaltung des Straßenabschnitts der Kempener Straße oder eine bedarfsabhängige Fußgängerlichtsignalanlage. Unter dem Aspekt einer realistischen und kurzfristigen Umsetzung empfiehlt sich dabei die Fußgängerlichtsignalanlage, die auch unter Kostengesichtspunkten die günstigste Alternative darstellt.